

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

BGH: Vorschau-Bilder der Suchmaschinen verletzen kein Urheber-Recht



Der I. Zivilsenat des BGH ordnet Vorschau-Bilder urheberrechtlich ein – (Foto: BGH)

Die digitale Transformation erfordert nicht nur ein Umdenken in traditionellen Märkten, sondern sorgt auch beim Urheber-Recht für eine andere Bewertung. So darf eine Suchmaschine bei den Vorschau-Bildern auch urheberrechtlich geschützte Fotos zeigen, ohne dass dadurch eine Verletzung der Urheber-Rechte erfolgt. Das hat der unter anderem für das Urheber-Recht zuständige I. Zivilsenat des **Bundesgerichtshofs** mit Sitz in Karlsruhe entschieden (Urteil vom 21. Sept. 2017 – Az.: I ZR 11/16).

Die Klage hatte das US-Unternehmen **Perfect 10** eingereicht, das auf seiner Website Erotik-Fotos anbietet. Aus dem passwortgeschützten Bereich waren nun Fotos über die Google-Suche als verkleinerte Vorschau-Bilder verfügbar. Darin sah Perfect 10 eine

Verletzung der Urheber-Rechte, denn man hatte von den Fotografen die ausschließlichen Nutzungsrechte erworben. Vor diesem Hintergrund wurde beim **Landgericht Hamburg** Klage auf Unterlassung, Auskunftserteilung und Schadensersatz eingereicht – ohne Erfolg. Auch die Berufung beim **Hanseatischen Oberlandesgericht** wurde abgewiesen.

In der BGH-Press-Info heißt es: „Nach der Rechtsprechung des **Gerichtshofs der Europäischen Union** (GRUR 2016, 1152 – **GS Media/Sanoma** u.a.) stellt das Setzen eines Links auf eine frei zugängliche Internetseite, auf der urheberrechtlich geschützte Werke ohne Erlaubnis des Rechtsinhabers eingestellt sind, nur dann eine öffentliche Wiedergabe dar, wenn der Verlinkende die Rechtswidrigkeit der Veröffentlichung der Werke auf der anderen Internetseite kannte oder vernünftigerweise kennen konnte. Diese Rechtsprechung beruht auf der Erwägung, dass das Internet für die Meinungs- und Informationsfreiheit von besonderer Bedeutung ist und Links zum guten Funktionieren des Internets und zum Meinungsaustausch in diesem Netz beitragen. Diese Erwägung gilt auch für Suchmaschinen

und für Links, die – wie im Streitfall – den Internetnutzern den Zugang zu Suchmaschinen verschaffen.

Im Streitfall musste die Beklagte nicht damit rechnen, dass die Fotografien unerlaubt in die von der Suchmaschine aufgefundenen Internetseiten eingestellt worden waren. Nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union besteht zwar bei Links, die mit Gewinnerzielungsabsicht auf Internetseiten mit rechtswidrig eingestellten Werken gesetzt worden sind, eine widerlegliche Vermutung, dass sie in Kenntnis der fehlenden Erlaubnis des Urheberrechtsinhabers zur Veröffentlichung der Werke im Internet gesetzt worden sind. Diese Bewertung beruht auf der Annahme, dass von demjenigen, der Links mit Gewinnerzielungsabsicht setzt, erwartet werden kann, dass er sich vor der öffentlichen Wiedergabe vergewissert, dass die Werke auf der verlinkten Internetseite nicht unbefugt veröffentlicht worden sind. Diese Vermutung gilt wegen der besonderen Bedeutung von Internetsuchdiensten

für die Funktionsfähigkeit des Internets jedoch nicht für Suchmaschinen und für Links, die zu einer Suchmaschine gesetzt werden. Von dem Anbieter einer Suchfunktion kann nicht erwartet werden, dass er überprüft, ob die von der Suchmaschine in einem automatisierten Verfahren aufgefundenen Bilder rechtmäßig ins Internet eingestellt worden sind, bevor er sie auf seiner Internetseite als Vorschau-Bilder wiedergibt.

Für die Annahme einer öffentlichen Wiedergabe muss deshalb feststehen, dass der Anbieter der Suchfunktion von der fehlenden Erlaubnis des Rechtsinhabers zur Veröffentlichung der Werke im Internet wusste oder hätte wissen müssen. Im Streitfall hat das Berufungsgericht rechtsfehlerfrei angenommen, es könne nicht festgestellt werden, dass die Beklagte bei der Wiedergabe der Fotografien als Vorschau-Bilder auf ihrer Internetseite damit rechnen musste, dass die Bilder unerlaubt ins frei zugängliche Internet eingestellt worden waren.“(ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 63 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3 - 6
IMPRESSUM	6

Die 63 neuen Titel dieser Woche

A	
A BEAUTIFUL DAY	Die Königin der Warenhäuser
Ab in den Vorratsschrank	Die Königin der Warenhäuser – KaDeWe
B	Die Königin von Berlin
Best Cuts in Town – 15 Einladungen zum Essen und Trinken in Hamburg	Die Königin von Berlin – KaDeWe
Best Cuts in Town – 15 Einladungen zum Essen und Trinken in Berlin	Die Welt des KaDeWe
C	E
Copy & Love – Ein Klon zum Verlieben	Erntefrisch auf den Tisch
D	F
DaDeWe - Haus der Sehnsucht	F4ALKENB3RG – Mord im Internat?
Das Berliner Warenhaus – KaDeWe	G
Das Imperium der Versuchung	Gesund durch die besten Jahre
Das Imperium der Versuchung – KaDeWe	H
Das Kaufhaus Berlins	Healthrelations
Das Kaufhaus der Sehnsüchte	K
Das Kaufhaus der Sehnsüchte – KaDeWe	Kassenführung in der Gastronomie
Das Kaufhaus der Träume	Kassenführung in Friseurbetrieben
Das Kaufhaus der Verführung	Kathedrale des Komsums
Das Kaufhaus der Verführung – KaDeWe	Kathedrale des Komsums – KaDeWe
Das Kaufhaus des Jahrhunderts	Kaufhaus der Träume
Das Kaufhaus des Westens	Kaufrausch – das KaDeWe
Das Luxuswarenhaus	L
Das Luxuswarenhaus – KaDeWe	Lexikon der Kassenführung
Das Orchester	Low Carb Abnehmen mit Genuss
Das Paradies des Westens	M
Das Paradies des Westens – KaDeWe	Mit Franxchising in die Selbstständigkeit
Das teuerste Buch der Welt	R
Dennstein & Schwarz	Recht oder Gerechtigkeit
Dennstein und Schwarz	Recht oder Gerechtigkeit – Dennstein & Schwarz
Der Aufstieg des KaDeWe	Recht oder Gerechtigkeit – Dennstein und Schwarz
Der Konsumtempel	s
Der Konsumtempel – KaDeWe	smart business media
Der Tempel der Träume	SportsHeroes
Der Tempel der Träume – KaDeWe	T
Die Erfindung des KaDeWe	Total gesund! Mit Britt und Dr. Kurscheid
DIE JÄGERIN	V
Die Kaufhaus-Saga	Vogel.frei
Die Königin der Kaufhäuser	Vogel.Frei
Die Königin der Kaufhäuser – KaDeWe	Vogelfrei
	VogelFrei

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

04.10.2017, Woche 40, Nr. 1345
Anzeigenschluss: 29.09.2017, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

24.10.2017, Woche 39, Nr. 1348
Anzeigenschluss: 20.10.2017, 10 Uhr

Über 69.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Hamburg: IP-Boutique Slopek\Vonau geht an den Start



Dr. David Slopek und Dr. Eva Vonau gehen mit der IP-Boutique Slopek\ Vonau an den Start – (Foto: Slopek\Vonau)

Anfang September 2017 haben **Dr. David Slopek**, 35, und **Dr. Eva Vonau**, 35, in der Hansestadt Hamburg die IP-Boutique Slopek\ Vonau auf die Startrampe geschoben. Beide waren zuvor als Senior Associates bei der Kanzlei **Hogan Lovells** in Hamburg und Alicante, dem Sitz des europäischen Markenamtes, tätig. Ver-

stärkt wird das Start-Duo von **Johannes Goldbecher**, 35, der die IP-Boutique neben seiner Tätigkeit als Syndikus-Anwalt (**Kellogg Northern Europe GmbH** in Hamburg) als Of Counsel unterstützt. Auch Johannes Goldbecher war bis Ende Juni 2017 bei Hogan Lovells tätig.

Die neue Kanzlei, die ihre Zelte im Zippelhaus 6 aufgeschlagen hat, ist auf den Bereich „Geistiges Eigentum“ spezialisiert. Dr. Eva Vonau, die an der **Christian-Albrechts-Universität** zu Kiel studierte und auch promovierte, begann ihre Anwaltslaufbahn Anfang 2013 bei Hogan Lovells. Sie gilt als Spezialistin für das Urheber- und Medien-Recht. Dr. David Slopek, der an der **Heinrich-Heine-Universität** in Düsseldorf studierte und promovierte, startete seine Anwalts-Laufbahn Anfang 2012 ebenfalls bei Hogan Lovells. Die beiden Gründer bringen jeweils besonderes Know-how mit: Dr. Slopek hat umfangreiche Erfahrungen in der Beratung von Arznei- und Lebensmittel-Herstellern und Dr. Vonau, die vor dem Studium eine Ausbildung als Mediengestalterin Bild

und Ton absolvierte, in der Beratung von Medien-Unternehmen. Während ihrer Zeit bei Hogan Lovells waren beide vielfach als Autoren für Fachzeitschriften aktiv.

Im Hinblick auf die künftige Arbeit stellt Dr. Slopek fest: „Wir freuen uns, unseren Mandanten zukünftig das Beste aus zwei Welten anbieten zu können: Die Beratungsqualität einer Großkanzlei kombiniert mit den bekannten Vorteilen kleinerer Einheiten: Kosteneffizienz, Schnelligkeit und Nähe zum beratenden Partner. Wir sind uns sicher, dass wir damit einen deutlichen Mehrwert für unsere Mandanten schaffen und den Markt bereichern werden.“ (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Total gesund! Mit Britt und Dr. Kurscheid

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

SportsHeroes

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Internetportale, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Online-Medien, Druckereierzeugnisse, Prospekte, Publikationen und Software-Erzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Balanstraße 57, 81541 München



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Low Carb Abnehmen mit Genuss

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für Druckschriften sowie sämtliche elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Bild-/Ton-/Datenträger, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten, Social Media-Seiten und Apps sowie sonstige Online-Medien.

G+J Food & Living GmbH & Co KG
Am Baumwall 11, 20459 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

A BEAUTIFUL DAY

DIE JÄGERIN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VogelFrei

Vogel.Frei

Vogel.frei

Vogelfrei

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für Fernsehen und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (ON-Line und Off-Line).

SPIEGEL TV Infotainment GmbH
Ericusspitze 1, 20457 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das teuerste Buch der Welt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet-Veröffentlichungen, elektronische und digitale Medien und Netzwerk, insbesondere auch CD-ROM, CD, DVD, CD-i, offline- und online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Softwareerzeugnisse sowie Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Gramm, Lins & Partner, Patent- und Rechtsanwälte PartGmbH
Theodor-Heuss-Straße 1, 38122 Braunschweig

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mit Franchising in die Selbstständigkeit

Kassenführung in Friseurbetrieben

Kassenführung in der Gastronomie

Lexikon der Kassenführung

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

DATEV eG
Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

F4LKENB3RG – Mord im Internat?

Copy & Love – Ein Klon zum Verlieben

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Best Cuts in Town

15 Einladungen zum Essen und Trinken in Hamburg

Best Cuts in Town

15 Einladungen zum Essen und Trinken in Berlin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für Druckschriften sowie sämtliche elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Bild-/Ton-/Datenträger, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten, Social Media-Seiten und Apps sowie sonstige Online-Medien.

Gruner + Jahr GmbH & Co KG
Am Baumwall 11, 20459 Hamburg

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Erntefrisch auf den Tisch

Ab in den Vorratsschrank

Gesund durch die besten Jahre

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

smart business media

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Zeitschriften, Zeitungen, Bücher, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Online- und Offline-Dienste, Internet- und Intranetdienste, einschließlich Off- und Online-Dienstleistungen, sowie sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Multi-Media-Anwendungen, Softwareerzeugnisse, CD-Rom, CD-i, DVD, sonstige CD-Derivate, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Domainbezeichnungen, Merchandising, Veranstaltungen, Aufführungen, Darbietungen, Messen, Kongresse sowie Dienstleistungen aller Art.

Pauly & Partner Rechtsanwälte
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Recht oder Gerechtigkeit

Recht oder Gerechtigkeit – Dennstein und Schwarz

Recht oder Gerechtigkeit – Dennstein & Schwarz

Dennstein und Schwarz

Dennstein & Schwarz

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

FILM27 Multimedia Produktions GmbH
Berggasse 27, 1090 A - Wien

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Healthrelations

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Deutscher Ärzte-Verlag GmbH
Dieselstraße 2, 50859 Köln

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Birgit Weselmann -57
Redaktion: Ralf Deppe (RD) -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel:
Druckauflage: monatlich
5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9
vom 1.1.2017

Bankverbindungen: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2017 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Orchester
Die Kaufhaus-Saga
Das Kaufhaus des Jahrhunderts
Das Kaufhaus Berlins
Die Erfindung des KaDeWe
Das Paradies des Westens
Das Paradies des Westens – KaDeWe
Das Kaufhaus der Träume
Kaufhaus der Träume
Das Kaufhaus des Westens
Der Konsumtempel – KaDeWe
Der Konsumtempel
Kathedrale des Komsums – KaDeWe
Kathedrale des Komsums
Der Aufstieg des KaDeWe
Die Königin der Warenhäuser – KaDeWe
Die Königin der Warenhäuser
Die Königin der Kaufhäuser – KaDeWe
Die Königin der Kaufhäuser
Die Königin von Berlin – KaDeWe
Die Königin von Berlin
Das Luxuswarenhaus – KaDeWe
Das Luxuswarenhaus
Die Welt des KaDeWe
Das Berliner Warenhaus – KaDeWe
Das Kaufhaus der Verführung – KaDeWe
Das Kaufhaus der Verführung
Kaufrausch – Das KaDeWe
Das Kaufhaus der Sehnsüchte – KaDeWe
Das Kaufhaus der Sehnsüchte
Das Imperium der Versuchung – KaDeWe
Das Imperium der Versuchung
KaDeWe - Haus der Sehnsucht
Der Tempel der Träume – KaDeWe
Der Tempel der Träume

in allen Wortverbindungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Werkarten und Medien.

UFA FICTION GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam